

**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	011/2022	Datum:	19.01.2022
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	X	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	27.01.2022
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	03.02.2022
6	X	Hauptausschuss	15.02.2022
7	X	Stadtvertretung	17.02.2022

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Haß	gez. Hansen	gez. Kemper	gez. Rebehn
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP**

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Benutzung der Stadtbüchereien und über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Schwentimental wurde in der Sitzung des Ausschusses für SKPP am 18.11.2021 beschlossen, den bisherigen Ansatz bei der Haushaltsstelle 3520.11000 „Leihgebühren Bücherei“ i. H. v. 7.500,-- Euro um 2.500,-- Euro auf einen neuen Ansatz i. H. v. 10.000,-- Euro zu erhöhen.

Hierzu soll die Gebührensatzung durch die Verwaltung angeglichen werden.

Gem. der Jahresrechnung 2021 betragen die tatsächlichen Einnahmen jedoch lediglich 4.278,-- Euro (295 Jahreskarten Erwachsene; 108 Jahreskarten Familien, 5 Kurzzeitleser). 1.590 aktive Nutzer wurden im Jahr 2021 registriert.

Die Ergebnisse aus den Jahresrechnungen der Vorjahre zeigen an, dass die Einnahmen im Allgemeinen rückläufig sind.

2018: 7.309,-- Euro (1.598 aktive Nutzer)  
2019: 4.400,-- Euro (1.843 aktive Nutzer)  
2020 4.087,-- Euro (1.639 aktive Nutzer)

Die letzte Anpassung der Gebühren fand im Jahr 2009 nach der Fusion der Gemeinden Klausdorf und Raisdorf statt.

Im Vergleich mit den Büchereigebühren der Umlandgemeinden (Preetz, Plön, Heikendorf und Schönkirchen) wird deutlich, dass die Gebühren der Stadt Schwentental in allen Preiskategorien (Einzelkarte Erwachsene, Familienkarte etc.), teilweise deutlich niedriger sind. Eine entsprechende Übersicht ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die jährlichen Gebühren ab dem 01.04.2022 wie folgt zu erhöhen:

- Erwachsene 18,-- Euro (bisher 9,50 Euro)
- Familien 24,-- Euro (bisher 13,50 Euro)
- Sozialleistungsempfänger 9,-- Euro (bisher 4,75 Euro)
- Bundesfreiwilligendienstleistende 9,-- Euro (bisher 4,75 Euro)
- Kurzzeitleser bis 3 Monate 6,-- Euro (bisher 3,50 Euro)

### 3. Lösungsvorschlag

Siehe Beschlussempfehlung

### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Büchereigebühren ist unter Berücksichtigung der gebührenpflichtigen Leser aus dem Jahr 2021 im Haushaltsjahr 2022 mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.740,-- Euro und ab dem Jahr 2023 mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3.650,-- Euro zu rechnen.

### 5. Beschlussempfehlung:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentental über die Benutzung der Stadtbüchereien und über die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

<b>Abstimmung:</b>					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentidental über die Benutzung der Stadtbüchereien und über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. 1-4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), jeweils in den aktuellen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom        die folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

§ 5 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

( 1 ) Für die Benutzung der Stadtbüchereien werden Benutzungsgebühren erhoben.  
Für Bücher und andere Medien sind folgende Benutzungsgebühren zu Zahlen:

- a) Benutzerinnen und Benutzer ab 18 Jahren **18 € / Kalenderjahr**
- b) in häuslicher Gemeinschaft lebende Familien,  
unabhängig von der Personenzahl **24 € / Kalenderjahr**
- c) Kurzzeitleser bis zu 3 Monaten **6 € / 3 Monate**
- d) Erteilung einer Ersatzlesekarte **2,50 € / Karte**
- e) Die Nutzung des Internets ist kostenlos. Die Nutzungsdauer wird auf 30 Minuten begrenzt.

( 2 ) Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII sowie Bundesfreiwilligendienstleistende zahlen die Hälfte der unter § 5 Abs.1 Nr. a-c genannten Gebühren.  
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von den Gebühren nach § 5 Abs.1 Nr. a und c befreit.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Schwentidental, den

Bürgermeister

## Büchereigebühren im Vergleich mit umliegenden Gemeinden

	Preetz	Plön	Schönkirchen	Heikendorf	Schwentinental	zukünftig
Erwachsene	20	16	18	0	9,5	18
Familien	30	20	25	0	13,5	24
Kinder und Jugendliche bis 18 J	0	0	0	0	0	0
Bundesfreiwilligendienstleist.	10	8	9	0	4,75	9
Sozialleistungsempfänger	10	8	9	0	4,75	9

